

VTTV - Leistungen

01 Landeseinzelmeisterschaften	06 Bundesliga
02 Mannschaftsmeisterschaften – AK	07 Schiedsrichter
03 Mannschaftsmeisterschaften - NW	08 BORG Dornbirn Schoren
04 Nachwuchsligaturniere	09 ÖTTV - Turniere
05 ÖTTV - Nachwuchs-Kadertraining	10 Inserate / Werbeeinschaltungen

Nr.	Inhalt	Verbands- Leistung
01	Landeseinzelmeisterschaften	
	<p>Allg. Klasse und Nachwuchs</p> <p>Medaillen für alle Hauptbewerbe .. Gold, Silber, Bronze (<i>von der Landesregierung finanziert – Vorgangsweise - Verrechnung durch im Land ansässige Geschäfte an den Verein – dieser übermittelt die Rechnung + Überweisungsbestätigung an das Land</i>)</p> <p>(z.B. nicht für B- und C-Bewerb bei der AK)</p>	
	<p>Weiter: Kostenübernahme für den Einsatz von max.4 gepr. Schiedsrichtern in den Hauptbewerben ab Halbfinale. Ausgenommen beim Mix-Doppel, wenn Austragung 2 Stunden oder mehr vor den übrigen HF.</p> <p>Weiter auch Kostenübernahme für einen Belag – Controller (max. 2 Std p. Veranstaltungstag).</p> <p><i>Eine entsprechende Aufzeichnung der Einsätze durch den OSR ist erforderlich.</i></p> <p><i>Dem OSR werden bei Anwesenheit an der Auslosung die Fahrtkosten und Sitzungsgeld vergütet.</i></p>	
02	Mannschaftsmeisterschaften – Allg. Klasse	
	a) Herrn und Damen -Landesliga – für den Erstplatzierten geht nach 3 – maligen Gewinn in das Eigentum des betr. Vereines über	Wanderpokal und Medaillen f. d. Aktiven
	b) Landesliga bis letzte Klasse – auf Anforderung durch die Vereine für die 3 erstplatzierten Mannschaften gegen Kostenübernahme	Urkunden
	c) Cupbewerb (der Wanderpokal geht nach 3 – maligen Gewinn in das Eigentum des betr. Vereines über)	Wanderpokal / Medaillen
	Finale – Kostenübernahme durch den Verband	Hallenmiete, TT – Bälle, Turnierleitung + Schiri
03	Mannschaftsmeisterschaften - Nachwuchs	
	a) Kostenübernahme durch den Verband	Hallenmiete
	b) für die jeweils 3 erstplatzierten Mannschaften je Aktiven	Medaillen
	<i>Urkundenanforderung wie unter Pkt 02</i>	
04	Nachwuchsligaturniere	
	Kostenübernahme durch den Verband	Turnierleitung / Hallenmiete / TT-Bälle
	<p>Anmerkung zu 03 und 04: die Organisation (Ausschreibung, Turnierleitung) wird vom VTTV übernommen. Der durchführende Verein hat lediglich für die entsprechende Adaptierung der Halle sowie für das Vorhandensein eines Buffets zu sorgen. Die Rechnungsstellung (Hallenmiete) hat ehestens, spätestens jedoch bis 30.05. des laufenden Verbandsjahres an den Finanzreferenten zu erfolgen.</p>	
05	ÖTTV – Nachwuchs – Kadertraining - Nominierungen	
	<p>bei Nominierung durch den ÖTTV – wenn Eigenkosten anfallen pro Kurs/Entsendung (<i>gilt nur für LZ – Kaderangehörige</i>)</p> <p>Limitiert mit max. € 150,00 p. Verbandsjahr / Aktive(n)</p> <p><i>Der Kostenersatz ist bis spätestens 30.05. des laufenden Sportjahres mittels Antrag einzubringen, der Einsatz ist nachzuweisen.</i></p>	max. € 50,00

06	Bundesliga - Zuschuss	
	Für Auswärtsspiele - Entfernung hin- u. retour, je Km (lt. Entfernungstabelle übernommen aus den Subventionsrichtlinien der VlbG. Landesregierung <i>die Auszahlung in voller Höhe ist davon abhängig, ob Aktive der betr. Mannschaft VTTV – Nominierungen (z.B. Bodenseepokal etc) Folge leisten. Diese Bestimmung gilt nur für Aktive, die überwiegend zum Einsatz gelangen bzw. muss eine Zumutbarkeit (z.B. Anreise bei Legionären) sowie der entsprechende Ranglistenplatz gegeben sein.</i> <i>Pro Aktiven / Absage Reduzierung des Zuschusses um € 100,-</i>	€ 0,15
07	Schiedsrichter	
	Fahrtkostenzuschuss für international geprüfte Schiedsrichter für internationale Entsendungen durch den ÖTTV pro Schiedsrichter / Jahr max. <i>Einsatz und Aufwendungen sind durch Belege sofort im Anschluss an die Veranstaltung nachzuweisen.</i>	€ 400,00
08	BORG Dornbirn Schoren	
	Zuschuss je Teilnehmer gelangt zur Auszahlung, wenn der/die Betreffende im VTTV -Nachwuchskader ist. <u>Ausnahme:</u> falls das Jugendalter im letzten Schuljahr bereits überschritten und der/die Betroffene nicht mehr im Kader ist	halber Schul- Jahresbeitrag
09	ÖTTV – Turniere (gilt nicht für Bundesliga - Heimveranstaltungen)	
	der durchführende Verein erhält Kostenübernahme für einen vom ÖTTV vorgeschriebenen gepr. Oberschiedsrichter <i>Abrechnung erfolgt direkt mit dem VTTV unter Zugrundelegung des ÖTTV-Finanzregulatives</i>	max. € 400,00
<i>Bei ÖTTV-NW-Superliga, falls mehrere Veranstalter, es erfolgt aliquote Aufteilung des max. Zuschusses für alle gem. ÖTTV – Richtlinien zum Einsatz gelangenden Oberschiedsrichter</i>		
10	Werbeeinschaltungen	
	VTTV - Werbebroschüren	
	TT – Report – Jahresabschlussbericht (Juni) - ½ Seite	€ 50,00
	Verbands – Homepage (www.vttv.at) Firmen-Logo verlinkt mit Homepage des Werbeträgers - Einschaltungsdauer 1 Jahr - Einschaltungsdauer 2 Monate	€ 150,00 € 70,00
	<i>zur Bewerbung von Aktionen etc</i>	
Die Preise verstehen sich vor Steuern		